

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU

und

Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Verkehr

Förderung Kommunaler Straßenbau

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Kommunen des Main-Tauber-Kreises haben in den Jahren 1996 bis heute Fördermittel nach § 2 Abs. 1 und 5 des Gemeindefinanzierungsgesetzes beantragt und welchen Anträgen der Kommunen konnte stattgegeben werden bzw. zu welchen steht die Zustimmung des Landes noch aus?
2. In welcher finanziellen Höhe konnte den einzelnen Vorhaben zugestimmt werden?
3. Wie gestaltet sich der Stand der Durchführung der einzelnen Baumaßnahmen?
4. Konnte durch die Durchführung der Baumaßnahmen ein Beitrag zur Sicherheit des innerörtlichen Verkehrs in den einzelnen Kommunen erreicht und eine Entlastung der Hauptverkehrsstraßen erzielt werden?

05.10.2000

Dr. Reinhart CDU

Antwort

Mit Schreiben vom 30. Oktober 2000 Nr. 64-3932-MTK/17 beantwortet das Ministerium für Umwelt und Verkehr die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Im Main-Tauber-Kreis wurden im Zeitraum 1996 bis Mai 2000 (Genehmigung des GVFG-Programms 2000/2004 durch das Ministerium für Umwelt und Verkehr) von folgenden Städten und Gemeinden sowie dem Landkreis selbst für die in der nachstehenden Tabelle aufgelisteten Bauvorhaben eine Förderung nach § 2 Abs. 1, 5 Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) beantragt. Die in Spalte 2 gekennzeichneten Vorhaben sind genehmigt und im aktuellen Programm enthalten. Die in Spalte 3 gekennzeichneten Projekte sind entweder im nachrichtlichen Programm (Warteliste) enthalten oder programmäßig noch nicht berücksichtigt.

beantragte Maßnahme (Baulasträger)	Projekt		Gesamt- kosten	vorauss. Zuschuss
	im aktuellen Programm enthalten	noch nicht im aktuellen Programm	- in Mio. DM -	
①	②	③	④	⑤
Ausbau der OD Berolzheim i.Z.d. B 292 mit Anlage von Gehwegen (Gemeinde Ahorn)	X		0,3	0,2
Ausbau der K 2835 und der K 2884 einschl. Anlage von Gehwegen in der OD Buch (Gemeinde Ahorn)	X		1,8	1,1
Neubau einer Verbindungsstraße zw. der L 514 und dem Ortsteil Eubigheim (Gemeinde Ahorn)	X		0,9	0,6
Ausbau der Gemeindeverbindungsstraße Hohenstadt-Heimstheim bis zur Kreisgrenze (Gemeinde Ahorn)		X	1,5	1,0
Ausbau der Gemeindeverbindungsstraße Neidelsbach-Eubigheim (Gemeinde Ahorn)		X	0,7	0,5
Ausbau der OD Assamstadt i.Z.d. L 514 mit Anlage von Gehwegen (Gemeinde Assamstadt)		X	0,5	0,3
Anlage von Gehwegen in der OD Dainbach i.Z.d. L 579 (Stadt Bad Mergentheim)	X		1,0	0,8
Errichtung eines Verkehrsleitsystems in Bad Mergentheim (Stadt Bad Mergentheim)	X		0,9	0,5
Neubau der Teobaldbrücke in Edelfingen (Stadt Bad Mergentheim)		X	2,2	1,3
Anlage von Gehwegen in der OD Schwabhausen i.Z.d. L 514 (Stadt Boxberg)	X		1,0	0,7
Anlage von Gehwegen in der OD Windischbuch i.Z.d. L 514 (Stadt Boxberg)	X		1,6	1,2
Ausbau der Gemeindeverbindungsstraße von der K 2877 nach Boxberg (Stadt Boxberg)	X		3,3	2,7
Ausbau der OD Münster i.Z.d. L 1005 mit Anlage von Gehwegen (Stadt Creglingen)		X	0,7	0,5
Ausbau der OD Kützbrunn i.Z.d. K 2802 (Stadt Grünsfeld)	X		0,8	0,6
Neubau einer Kreisverkehrsanlage an der Zufahrt von der B 27 zur OD Königheim (Gemeinde Königheim)	X		2,2	1,6
Bau der Altstadtumfahrung in Kilsheim (Stadt Kilsheim)	X		8,5	6,1
Ausbau des Kugelgrabens in Lauda (Stadt Lauda-Königshofen)	X		2,5	2,0
Ausbau der OD Heimberg i.Z.d. K 2866 und der K 2891 (Stadt Niederstetten)	X		1,7	1,4
Ausbau der OD Rinderfeld i.Z.d. L 1020 mit Anlage von Gehwegen (Stadt Niederstetten)	X		0,7	0,5

Ausbau der Hauptstraße in Tauberbischofsheim mit Anlage eines Kreisverkehrsplatzes an der L 504 (Stadt Tauberbischofsheim)	X		1,8	1,6
Ausbau der Julius- Berberich- und Albert-Schweitzer-Straße in Tauberbischofsheim (Stadt Tauberbischofsheim)		X	2,0	1,4
Ausbau der Gehwege i.Z.d. L 1001 in der OD Nassau (Stadt Weikersheim)	X		1,3	0,8
Ausbau der OD Queckbronn i.Z.d. L 1003 und Anlage von Gehwegen (Stadt Weikersheim)		X	0,4	0,2
Neubau einer Entlastungsstraße Nord in Weikersheim (Stadt Weikersheim)		X	8,9	5,7
Anlage von Gehwegen in der OD Wenkheim i.Z.d. L 2297 (Gemeinde Werbach)	X		0,9	0,7
Ausbau der OD Werbach i.Z.d. L 506 einschl. Anlage von Gehwegen (Gemeinde Werbach)	X		0,6	0,5
Anlage von Gehwegen in der OD Werbachhausen i.Z.d. L 2297 (Gemeinde Werbach)		X	0,9	0,3
Anbindung der Eichelsteige an die L 2310 in Wertheim (Stadt Wertheim a.M.)	X		1,1	0,8
Neubau einer Ortsrandstraße in Reicholzheim (Stadt Wertheim a.M.)	X		2,7	2,1
Bau einer Zubringerstraße zur L 506 und Umbau der Eisenbahnbrücke in Wertheim (Stadt Wertheim a.M.)		X	4,2	2,7
Restausbau der OD Wertheim i.Z.d. L 506, BA II (Stadt Wertheim)		X	0,5	0,4
Neubau der K 2877 zwischen der L 513 und der B 19 bei Bad Mergentheim (Main-Tauber-Kreis)	X		24,1	19,3
Restausbau der K 2883 zw. der OD Krensheim und der K 2882 (Main-Tauber-Kreis)	X		2,0	1,6
Ausbau der K 2807 zw. Unterwittighausen und Büthard (Main-Tauber-Kreis)	X		2,0	1,6
Ausbau der OD Herrenzimmern i.Z.d. K 2852 mit Anlage von Gehwegen (Main-Tauber-Kreis)	X		1,2	1,0
Ausbau der OD Rinderfeld i.Z.d. L 1020 sowie der K 2861 (Main-Tauber-Kreis)	X		0,4	0,3
Ausbau der OD Holzbronn i.Z.d. K 2849 (Main-Tauber-Kreis)	X		0,8	0,6
Ausbau der OD Unterballbach i.Z.d. K 2847 (Main-Tauber-Kreis)	X		2,6	1,9
Ausbau der K 2839 zw. Epplingen und Schweigern (Main-Tauber-Kreis)	X		4,2	3,4
Ausbau der K 2879 Boxtal-Wessental (Main-Tauber-Kreis)	X		4,9	3,9
Ausbau der OD Ebertsbronn i.Z.d. K 2862 und der K 2863 (Main-Tauber-Kreis)	X		1,3	0,9
Neubau der Wachbachbrücke bei Hachtel i.Z.d. K 2845 (Main-Tauber-Kreis)		X	0,5	0,4
Ausbau der OD Dörtel i.Z.d. K 2887 (Main-Tauber-Kreis)		X	1,0	0,7
Ausbau der K 2879 zw. Wessental und Nassig (Main-Tauber-Kreis)		X	3,3	2,3
Ausbau der OD Wermutshausen i.Z.d. K 2864 (Main-Tauber-Kreis)		X	1,4	1,0
Ausbau der K 2829 zw. der OD Hundheim und der bayerischen Landesgrenze (Main-Tauber-Kreis)		X	4,5	3,0

Zu 2.:

Der voraussichtliche Zuschuss (Bundes- und Landeszuwendungen) der einzelnen Fördermaßnahmen ist in der Tabelle unter Spalte 5 ausgewiesen.

Zu 3.:

Für die Durchführung der einzelnen Bauvorhaben sind die Kommunen selbst zuständig. Die Erhebung des augenblicklichen Stands der Projekte wäre mit einem erheblichen Verwaltungsaufwand verbunden, da die erforderlichen Daten bei den nachgeordneten Dienststellen und den kommunalen Antragstellern erst erhoben werden müssten.

Zu 4.:

Mit der Förderung von Straßenbauvorhaben nach dem GVFG (z. B. Ausbau von Ortsdurchfahrten, Bau von Entlastungsstraßen, Anlage von Gehwegen, verkehrsgerechter Aus- und Umbau von Knotenpunkten usw.) sind je nach Projekt Verbesserungen des Verkehrsablaufs, eine Erhöhung der Verkehrssicherheit oder eine Entlastung innerörtlicher Hauptverkehrsstraßen verbunden. Nur wenn wenigstens einer dieser Effekte nachgewiesen ist, ist eine Maßnahme förderfähig.

Ulrich Müller

Minister für Umwelt und Verkehr